SATZUNG

der Gemeinde Großenaspe, Kreis Segeberg, für den Bebauungsplan Nr.3, 8. Änderung für das Gebiet: „Gewerbegebiet-Am Alten Sportplatz, Am Farmböddel“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 geltenden Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 10. Januar 2009 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.06.2019 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.3, 8. Änderung für das Gebiet: „Am Alten Sportplatz, Am Farmböddel“, bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

TEIL B - TEXT

1. Höhenlage der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 2 BauGB)/ Zahl der Vollgeschosse (§ 16 Abs. 4 BauNVO)

1.1. Die Traufhöhe wird für das gesamte Plangebiet mit maximal 10,00 m festgesetzt.

1.2 Die Zahl der Vollgeschosse wird für das gesamte Plangebiet mit II festgesetzt.

2. Sämtliche Festsetzungen der Ursprungspläne, die von dem vorliegenden Text nicht berührt werden haben weiterhin Bestand.

Gemeinde Großenaspe ausgefertigt am 11.12.2019

GEMEINDE GROSSENASPE 3 KREIS SEGEBERG (LS)

Bürgermeister